

Neukundencheckliste

Die Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH wird für Sie künftig die Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bzw. Betriebskostenabrechnung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen durchführen. Zur Erstellung eines Angebots benötigen wir vorab die Grunddaten der abzurechnenden Liegenschaft. Ergänzen Sie bitte die geforderten Daten auf den folgenden Seiten und senden diese baldmöglichst zurück.

1. Liegenschaftsadresse

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2. Kontaktdaten Hausverwaltung

Anrede

Name 1

Name 2

Name 3

Vertretung des Auftraggebers (z.B. Verwaltung bei WEG)

Telefon

E-Mail

Ansprechpartner in der Liegenschaft (z.B. Hausmeister)

Telefon

E-Mail

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Kontaktdaten Eigentümer

Anrede

Name 1

Name 2

Name 3

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

3.1 Abrechnungsbeginn (Erstabrechnung)

Heizung	von _____	bis _____
Warmwasser	von _____	bis _____

3.2 Fortlaufender Abrechnungszeitraum

Heizung	von _____	bis _____
Warmwasser	von _____	bis _____

3.3 Abrechnungstichtag (z.B. 31.12.)

Stichtag

4. Verteilschlüssel (Grund,- und Verbrauchskosten)

Grundkosten sind nach der Heizkostenverordnung zu verteilen. Bitte wählen Sie den prozentualen Anteil aus. Nach §§7 und 8 der Heizkostenverordnung sind mindestens 50% und höchstens 70% der Heiz- und Warmwasserkosten nach dem erfassten Verbrauch der Nutzer zu verteilen. Wir empfehlen einen Schlüssel von 30% zu 70%.

GK 30% | VK 70%

GK 50% | VK 50%

GK 40% | VK 60%

 anderer Verteilschlüssel

5. Quadratmeter-Angabe der Liegenschaft

Wohnfläche	_____	Anzahl Quadratmeter
Heizfläche	_____	Anzahl Quadratmeter
Nutzfläche	_____	Anzahl Quadratmeter

6. Abrechnungsservice gewünscht?

Ja

Nein

7. Abrechnungsvariante

nur Heizkosten

Heizkosten
mit Betriebskosten

nur Betriebskosten

8. Nutzeinheiten

Anzahl der Nutzeinheiten im Objekt

9. Gewerbeeinheiten

Anzahl der Gewerbeeinheiten **Keine** Gewerbeeinheiten vorhanden

10. Nutzerwechselgebühren

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 14.11.2007 (VIII ZR 19/07) entschieden, dass es sich bei den Kosten des Nutzerwechsels um nicht umlagefähige Verwaltungskosten handelt, sofern die Parteien keine anderweitige vertragliche Regelung getroffen haben. Bitte kreuzen Sie zutreffendes an. Sollten die Gebühren nur auf ausgewählte Nutzer umgelegt werden, teilen Sie uns bitte die Namen der Nutzeinheiten mit.

bitte auf die **ein- und ausziehenden Nutzer** umlegen

bitte nur auf diese ausgewählten Nutzer umlegen

nicht auf die Nutzer umlegen

11. Altabrechnung liegt vor

Die Altabrechnung für Bestandsobjekte ist notwendig, um die Zählerstände zum Ende des Jahres als Anfangsbestand notieren zu können. Weiterhin wird diese benötigt, um die Altgeräte den jeweiligen Nutzern/Etagen korrekt zuzuordnen.

Ja, bitte Altabrechnung anhängen Nein

12. Brennstoffart

Öl Erdgas Fernwärme Wärmepumpe Pellets Sonstige

13. Zusätzliche Angaben zur Energieversorgung

Wenn Sie eine der vier aufgeführten Energiequellen verwenden, kreuzen Sie diese bitte an und teilen Sie uns die abgefragten Daten mit.

Wärmerückgewinnung

Blockheizkraftwerk *Bezeichnung und Hersteller* *Stromwirkungsgrad in %*

Wärmewirkungsgrad in %

Wärmepumpe *Jahresarbeitszahl*

Solaranlage *Deckungsrate* *Leistung in kWh*

Fläche in m²

14. Warmwasserversorgung

Laut § 9 Absatz 2 der Heizkostenverordnung ist die auf die zentrale Warmwasserversorgungsanlage entfallende Wärmemenge mit einem Wärmezähler zu messen. Falls die Wärmemenge nur mit einem unzumutbar hohen Aufwand gemessen werden kann, muss diese nachfolgender Gleichung $Q = 2,5 \text{ kWh m}^3 \cdot K \cdot V \cdot (tW - 10^\circ\text{C})$ berechnet werden. Bitte geben Sie hierfür die gemessene oder geschätzte mittlere Temperatur des Warmwassers tW in Grad Celsius ($^\circ\text{C}$) an.

Wird Warmwasser über die Heizungsanlage aufbereitet? Ja Nein

Beträgt die durchschnittliche Temperatur des Warmwassers 60°C ? Ja Nein, sondern Temperatur in $^\circ\text{C}$

Besonderheiten (z.B. keine einheitliche WW-Versorgung aller NE)

15. Art der Beheizung

Separate Heizkreise Anzahl Nutzergruppen

Fußbodenheizung und/oder Deckenheizung

Lüftung

Luftschleier

16. Klimatisierung

Separate Klimatisierung vorhanden Kombinierte Wärme-/Kälteversorgung vorhanden

17. Messtechnische Ausstattung

Art des Gebäudes	<input type="text"/> Bestandsbau	<input type="text"/> Neubau	<input type="text"/> Bei Neubau, Datum Fertigstellung/Inbetriebnahme der Heizanlage	
Art der Messtechnischen Ausstattung	<input type="text"/> Anzahl Heizkostenverteiler (HKV)	<input type="text"/> Anzahl Wärmemengenzähler (MWZ)	<input type="text"/> Maßeinheit kWh	<input type="text"/> Maßeinheit MWh
	<input type="text"/> Anzahl Warmwasserzähler (WWZ)	<input type="text"/> Anzahl Kaltwasserzähler (KWZ)		
Ist die Ausstattung von Rauchwarnmelder (RWM) erwünscht?	<input type="text"/> Ja	<input type="text"/> Nein	<input type="text"/> Anzahl	<input type="text"/> Funkfernwartung
Wird ein Wärmemengenzähler für die Warmwasseraufbereitung benötigt?	<input type="text"/> Ja	<input type="text"/> Nein		
	<input type="text"/> Wunschkdatum der geplanten Ausstattung			
Finanzierungsform der Messtechnischen Ausstattung	<input type="text"/> Kauf	<input type="text"/> Miete		

18. Warmwasserversorgung

Die Grundlage einer verbrauchsgerechten Abrechnung bildet das Messkonzept. Dieses stellt alle wichtigen Messstellen, sowie sämtliche Zählernummern übersichtlich dar. Es ermöglicht eine klare Zuordnung zwischen den Nutzern und den jeweiligen Verbräuchen von Wasser, Strom, Kälte, Heizung und Lüftung. Es stellt komplexe Gebäude übersichtlich dar und sorgt gleichzeitig für die nötige Transparenz.

Ja, bitte Messkonzept anhängen

Nein

Aktuelle technische Dokumentation (bei Bestandsbau)

19. Zugang zum Online-Portal

Mit unserem Online-Portal bieten wir unseren Kunden ein sicheres und digitales zuhause. Über einen Webbrowser können Sie Ihre Immobilien schnell und einfach verwalten.

Die Vorteile:

- Übermitteln und Verwalten abrechnungsrelevanter Daten
- Überblick zum Status der Abrechnung Ihrer Immobilien
- Archivierung von Abrechnungsdaten der letzten Jahre
- Eingabe von Mieterwechseln

Haben Sie weitere Fragen zum Online-Portal, sprechen Sie uns gern an.

Ja, ich möchte einen Zugang

E-Mail (um einen Benutzer für Sie anzulegen)

Nein, ich benötige keinen Zugang

20. Besonderheiten zum Objekt

21. Informationen zum Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG)

Handelt es sich um eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)?

WEG: bei Wohngebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen, von denen eine der Vermieter/Eigentümer selbst bewohnt.

Ja

Nein

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der folgenden Frage die folgenden Definitionen:

Wohngebäude

Einzelne Wohnungen in Wohngebäuden und nicht zu Wohnzwecken dienende Räume in Wohngebäuden i.S.d. 3 Abs. 1 Nr. 33 GEG (Gebäude, die nach Ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- oder Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen).

Nichtwohngebäude

Einzelne Wohnungen oder nicht zu Wohnzwecken dienende Räume in einem Nichtwohngebäude gem. § 3 Abs. 1 Nr. 23 GEG (alle Gebäude, die nicht unter Nr. 33 fallen).

Gemischt genutzte Gebäude (§106 GEG)

Bei einem Gebäude, welches überwiegend (zu mehr als 50 Prozent der Gebäudenutzfläche) zu Wohnzwecken genutzt wird, handelt es sich grundsätzlich um ein Wohngebäude. In diesem Fall ist nach § 106 Abs. 1 GEG der Nichtwohngebäudeteil dann getrennt zu bilanzieren, wenn die folgenden drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sind:

- die Nutzung ist nicht wohnähnlich und
- der Flächenanteil der Nichtwohnnutzung an der gesamten Nutzfläche des Gebäudes ist erheblich (in der Regel mehr als zehn Prozent) und
- die Anlagentechnik des Nichtwohngebäudeteils unterscheidet sich von der Wohnnutzung (z.B. Lüftung, Kühlung etc.).

Welche Art von Wohnung bewohnen Sie?

Wohngebäude

Nichtwohngebäude

Gemischt genutzte Gebäude

Wie soll die CO₂-Kostenaufteilung erfolgen?

mit Abzug
des Vermieteranteils

als Information
ohne Abzug des Vermieteranteils

Ich benötige keine
CO₂-Kostenaufteilung.

Entsprechen die Quadratmeterangaben aus Ihrer Heizkostenabrechnung der Wohnfläche?

Ja

Nein, Gesamtwohnfläche für CO₂ m²

Bestehen öffentlich-rechtliche Vorgaben, die eine energetische Verbesserung des Gebäudes verhindern?
Z.B. Denkmalschutzaufgaben oder eine Verpflichtung zur Abnahme von Nah- oder Fernwärme.

Jetzt abschicken